



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

865 Alfa MK Metall

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung

865 Alfa MK Metall

Reiner Stoff/reines Gemisch

Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Dichtstoffe.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen / Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)731-730 730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft.

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

2.3 Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewicht- %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrations-grenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Trimethoxyvinylsilan	220-449-8	2768-02-7	1 – <2.5	Acute Tox. 4 (H332) Flam. Liq. 3 (H226)		01-211951321552-XXXX
3-(Trimethoxysilyl)propylamin	237-511-5	13822-56-5	1 – <2.5	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)		01-211951015945-XXXX
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	258-207-9	52829-07-9	1 – <2.5	Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 2 (H411)		01-211953729732-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung

Bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sonstige Angaben

Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Methanol 67-56-1	TWA: 200 ppm TWA: 260 mg/m ³ *	AGW: 200 ppm exposure factor 4 AGW: 270 mg/m ³ exposure factor 4 H*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Typ	Worker Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	0.69 mg/kg Körpergewicht/Tag
Typ	Worker Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	4.9 mg/m ³
Typ	Worker Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	0.69 mg/kg Körpergewicht/Tag
Typ	Worker Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	4.9 mg/m ³



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

3-(Trimethoxysilyl)propylamin (13822-56-5)

Typ	Worker Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	58 mg/m ³
Typ	Worker Langfristig
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Typ	Kurz anhaltend Worker
Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	58 mg/m ³
Typ	Kurz anhaltend Worker
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

Typ	Worker Kurz anhaltend Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	2.82 mg/m ³
Typ	Worker Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	1.6 mg/kg

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

Typ	Verbraucher Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	0.8 mg/kg
Typ	Verbraucher Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Oral
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	0.4 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.34 mg/l
Meerwasser	0.034 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	110 mg/l
3-(Trimethoxysilyl)propylamin (13822-56-5)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.33 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	13 mg/l
Boden	0.04 mg/l
Meerwasser	0.033 mg/l
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.018 mg/l
Meerwasser	0.0018 mg/l
Süßwassersediment	29 mg/kg
Meerwassersediment	2.9 mg/kg
Boden	5.9 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Neopren™, Nitril-Kautschuk, Butyl-Kautschuk, Polyvinylchlorid (PVC). Dicke der Handschuhe >0.7 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/p2 oder besser tragen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Empfohlener Filtertyp

Braun, Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische Eigenschaften und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit
Aussehen: Paste
Farbe: Silber Grau metallisch
Geruch: Leicht Charakteristisch
Geruchsschwelle: Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft

pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/ Siedebereich: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsrate: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar

Werte

Bemerkungen – Methode

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte: 1.1
Wasserlöslichkeit: Reagiert mit Wasser Produkt härtet mit Feuchtigkeit
Löslichkeit(en): Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität: ca. 3000 – 6000 Pa.s
Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%): Es liegen keine Informationen vor.
Erweichungspunkt: Es liegen keine Informationen vor.
Molekulargewicht: Es liegen keine Informationen vor.
VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung): Es liegen keine Informationen vor.
Dichte: 1.0 – 1.2 g/cm³
Schüttdichte: Es liegen keine Informationen vor.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

.

Einatmen

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenkontakt

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hautkontakt

Verursacht leichte Hautreizung.

Verschlucken

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 971.10 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	LD50=7120 – 7236 mg/kg (Rat) OECD 401	= 3360 µL/kg (Rabbit)	LC50 (4 hr) 16.8 mg/l (rat) OECD TG 403
3-(Trimethoxysilyl)propylamin 13822-56-5	LD50 (rat) >2.000 mg/kg (2,97 ml/kg) OECD test guideline 401	LD50 (rabbit) >2.000 mg/kg (11,3 ml/kg) OECD test guideline 402	
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperi dyl)sebacat 52829-07-9	LD50 (rat) > 2.000 mg/kg OECD 423	LD50 (rat) >3.170 mg/kg OECD 402	= 500 mg/m ³ (Rat) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen					
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Kaninchen	Dermal	0.5 mL	24 Stunden	Nicht reizend

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404:	Kaninchen	Dermal			Nicht reizend
Akute dermale Reizung/Ätzung					

Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen					
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/ Ätzung	Kaninchen	Augen		24 Stunden	Nicht reizend



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

3-(Trimethoxysilyl)propylamin (13822-56-5)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenrei- zung/Ätzung	Kaninchen	Augen	0.1 mL		Augenschäden

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenrei- zung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen			
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	Keine Hautallergen

3-(Trimethoxysilyl)propylamin (13822-56-5)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	Hat bei Labortieren zu keiner Sensibilisierung geführt

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen		Es wurden keine Sensibilisie- rungsreaktionen beobachtet

Keimzell-Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen		
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter Verwendung von Bakterien	in-vitro	Nicht mutagen

Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen		
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität	Ratte	Nicht einstuftbar
3-(Trimethoxysilyl)propylamin (13822-56-5)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 408: 90-Tage-Toxizitätsstudie bei Wiederholter Oraler Verabreichung an Nagetieren	Ratte	Nicht einstuftbar

STOT – einmaliger Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT – wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen					
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 413: Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie	Ratte	Einatmen Dampf		90 Tage	0.058 NOAEL

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	EC 50 (72h) >957 mg/l (Desmodesmus subspicatus) EU Method C.3	LC50 (96h)=191 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	-	EC50(48 hr) 168.7 mg/l (Daphnia magna)	-
3-(Trimethoxysilyl)propylamin 13822-56-5	EC50 (72h) >1.000 mg/l (Desmodesmus subspicatus) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)	LC50 (96h) >934 mg/L (Danio rerio) OECD 203	-	EC50 (48 h) = 331 mg/L (Daphnia magna) OECD 202	-



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9	EC50 72Hr 0.705 mg/l (Pseudokirchnerell a subcapitata)	LC50 (96h)=5.29 mg/l (Oryzias latipes)		LC50 48 Hr 8.58 mg/l (Daphnia magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu den Bestandteilen			
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	28 Tage	BSB (Biochemical Oxyge Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf)	51 % Nicht leicht biologisch abbaubar
3-(Trimethoxysilyl)propylamin (13822-56-5)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301A: Leichte biologische Abbaubarkeit: DOC Die-Away Test (TG 301 A)	28 Tage		Nicht leicht biologisch abbaubar 67 %
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 303: Simulationstest -aerobe Abwasserbehandlung A: Laborbelebtschlammanlage; B: Biofilm	28 Tage	Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	24 % Mäßig

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	1.1	-
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9	0.35	-



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	Der Stoff ist kein PBT- /vPvB
3-(Trimethoxysilyl)propylamin 13822-56-5	Der Stoff ist kein PBT- /vPvB
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9	Der Stoff ist kein PBT- /vPvB

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden. Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften:	Keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

IMDG

- 14.1 UN-Nummer: Nicht reguliert
- 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: Nicht reguliert
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht reguliert
- 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht reguliert
- 14.5 Meeresschadstoff: Np
- 14.6 Sondervorschriften: Keine
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Es liegen keine Informationen vor.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1 UN-Nummer: Nicht reguliert
- 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: Nicht reguliert
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht reguliert
- 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht reguliert
- 14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
- 14.6 Sondervorschriften: Keine

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten.

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Diocetylzinnoxid	870-06-6	20

EU-REACH (1907/2006) – Anhang XIV – „Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe“

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe >10t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität – Wiederholte Exposition

STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition

EWC Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch

Produktsicherheit

Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.